



Presseinformation

Nr. 458 / 2012

Kiel, Dienstag, 27. November 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Finanzen / Haushaltsentwurf 2013

Wolfgang Kubicki und Dr. Heiner Garg: Finanzpolitische Fehlentscheidungen im Haushalts- entwurf 2013 treffen Beamte besonders hart

Die FDP-Landtagsfraktion hat sich am gestrigen Montag und heutigen Dienstag (26. und 27. November 2012) in einer Klausurtagung mit dem Haushaltsentwurf 2013 der Landesregierung beschäftigt. Dazu erklären der Vorsitzende und der finanzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki** und **Dr. Heiner Garg**:

„Die ausführliche Befassung mit den Einzelplänen des Etatentwurfs bestätigen alle unsere Zweifel an der Seriosität der Vorlage. Besonders hart treffen die finanzpolitischen Fehlentscheidungen von Rot-Grün-Blau die Beamtinnen und Beamten unseres Landes. Statt ausreichend Vorsorge für zu erwartende Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst vorzusehen, bekommt der grüne Umweltminister ein 50 Mio. Euro teures Prestigeprojekt, dessen angeblich investiven Charakter noch nicht einmal die Landesregierung selbst beziffern kann.

Damit wird klar: Diese Landesregierung plant – entgegen anders lautender Beteuerungen des Ministerpräsidenten – eine Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten. Vor dem Hintergrund einer stetigen Arbeitsverdichtung im Zuge des mit der Haushaltskonsolidierung einhergehenden Personalabbaupfades ist das nicht akzeptabel.

Statt ein neues unsinniges Programm aufzulegen, schlägt die FDP-Landtagsfraktion vor, das Sondervermögen zur Hochschulsanierung um zusätzlich 20 Mio. Euro auf insgesamt 50 Mio. Euro zu erhöhen. Damit können die Hochschulen den Sanierungstau weiter abbauen. Einen entsprechenden Antrag haben wir heute für den Finanzausschuss eingereicht.

Vor allem aber beantragt die FDP-Landtagsfraktion, ausreichend Vorsorge im Etatentwurf zu treffen, um die zu erwartenden Tarifabschlüsse zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen zu können.“ (DS 18/331)